



BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR D&B FIRMENADRESSEN

I. GEGENSTAND

Diese besonderen Geschäftsbedingungen gelten neben den allgemeinen Geschäftsbedingungen von D&B zusätzlich für die Lieferung listenmäßig oder in sonstiger Weise zusammengefasster Unternehmensinformationen (D&B Firmenadressen) an den Kunden zu Werbezwecken.

II. ZWECK DER LIEFERUNG VON D&B FIRMENADRESSEN

D&B liefert Firmenadressen ausschließlich für Direktwerbeaktionen zur eigenen Nutzung durch den Kunden beziehungsweise zur Nutzung durch mit ihm im Sinne einer Auftragsdatenverarbeitung gemäß § 11 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) vertraglich verbundene Unternehmen. Jede darüber hinausgehende Weitergabe an Dritte ist unzulässig und bedarf der vorherigen Einwilligung durch D&B. Als Dritte zählen auch mit dem Kunden gemäß § 15 Aktiengesetz (AktG) verbundene Unternehmen. Der Kunde verpflichtet sich, die ihm zur Verfügung gestellten Daten ausschließlich für den Zweck, zu dem sie ihm übermittelt wurden und nur im Rahmen des gesetzlich Zulässigen zu verwenden. Er erkennt an, dass D&B die Einhaltung der vertragsgemäßen Nutzung durch geeignete Maßnahmen, zum Beispiel durch Fangadressen, kontrollieren kann.

III. REICHWEITE DER NUTZUNGSRECHTE

D&B bietet die Daten zur Einmalnutzung, Mehrfachnutzung und zum Kauf an. Die Nutzungsart „Einmalnutzung“ berechtigt zur einmaligen Verwendung der Daten, „Mehrfachnutzung“ zur beliebig häufigen Verwendung innerhalb eines Jahres ab Lieferdatum. Kauf berechtigt zur unbegrenzten Nutzung der Adressen. Sofern im Einzelfall nicht anders geregelt, gilt Mehrfachnutzung als vereinbart.

IV. ÜBERNAHME IN EIGENE DATEN- BESTÄNDE

Alle gelieferten Daten dürfen nicht häufiger genutzt werden, als vertraglich vereinbart. Anschließend sind sie

unverzüglich ersatzlos zu vernichten; die Vernichtung ist D&B auf Anforderung nachzuweisen. Ausgenommen davon sind die Adressdaten solcher Betroffener, die auf eine Direktwerbeaktion des Kunden mit einer Bestellung oder Anforderung eines Angebots reagiert haben; diese Daten gehen zur unbeschränkten Nutzung auf den Kunden über.

V. BESCHAFFENHEIT VON D&B FIRMENADRESSEN

Aufgrund der Abhängigkeit von externen Datenquellen und dem stetigen Änderungsprozess, dem personenbezogene Datenbankinhalte naturgemäß unterliegen, kann D&B trotz aller Sorgfalt keine Gewähr für Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der gelieferten Informationen übernehmen. Der Kunde erkennt an, dass Rückläufer und Streuverluste aus diesem Grund unvermeidlich sind und keinen Mangel darstellen. Das Risiko der Eignung der Daten zu dem beabsichtigten Verwendungszweck trägt der Kunde. Sofern der Lieferung eine Adressselektion vorausgeht, erfolgt die Ermittlung der Datengruppen durch D&B anhand der Vorgaben des Kunden. Verantwortlich für die vollständige und richtige Übermittlung der Selektionskriterien ist der Kunde.

VI. BEANSTANDUNGEN

Beanstandungen wegen offensichtlicher Mängel muss der Kunde spätestens innerhalb von acht Tagen nach Zugang der Datenlieferung – bei verdeckten Mängeln innerhalb von acht Tagen ab Kenntnis – schriftlich anzeigen. Verspätete Rügen führen zum Ausschluss der Gewährleistung. Mängel eines Teils der Lieferung berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung.

VII. BEACHTUNG DER GESETZLICHEN BESTIMMUNGEN ZUM WETTBEWERBS- RECHT

D&B weist den Kunden darauf hin, dass allein die Übermittlung von Daten an ihn keine Aussage darüber zulässt, ob die in den Datenlieferungen genannten Personen mit einer Ansprache zu Werbezwecken einver-



BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR D&B FIRMENADRESSEN

standen sind. Dies sicherzustellen obliegt dem Kunden beziehungsweise demjenigen, der die Daten zu Werbezwecken verwenden will. Für die rechtliche Zulässigkeit der weiteren Verarbeitung der Daten, insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Wettbewerbsrechts, ist allein der Kunde verantwortlich. Handelt es sich beim Kunden um eine Gesellschaft, so haftet ihr Geschäftsführer persönlich für die Einhaltung dieser Pflichten.

VIII. FREISTELLUNG

Soweit D&B von Dritten wegen angeblicher Verletzung gesetzlicher Bestimmungen durch die weitere Verarbeitung der Daten durch den Kunden, insbesondere wegen urheberrechtlicher oder wettbewerbsrechtlicher Verstöße, in Anspruch genommen wird, stellt der Kunde D&B diesbezüglich von allen Ansprüchen frei.

IX. INFORMATIONSPFLICHT BEI WERBEWIDERSPRÜCHEN

Erhält der Kunde im Zusammenhang mit der werblichen Nutzung der Firmenadressen Kenntnis von Werbewidersprüchen Betroffener, die nicht nur die konkrete Werbung des Kunden sondern auch Werbung durch künftige andere Nutzer der Firmenadressen erfassen sollen, wird der Kunde D&B von dem Widerspruch und der Person des Betroffenen unverzüglich unterrichten.

X. VERTRAGSSTRAFE

Der Kunde verpflichtet sich, für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die Nutzungsbestimmungen eine Vertragsstrafe in Höhe des vierfachen Rechnungsnettoetrags der zugrunde liegenden Datenlieferung – mindestens jedoch 2.500 Euro – an D&B zu zahlen. Die Vertragsstrafe schließt weitergehende Schadenersatzansprüche nicht aus, wird aber auf diese angerechnet.

Stand: November 2011